

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Technische Dienste

Auf Grund von § 16 Absatz 4 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98), stellt der Gemeinderat am 03.12.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Technische Dienste für das Jahr 2019 fest.

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebs Technische Dienste für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 08.01.2025 bis einschließlich 16.01.2025 innerhalb der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Zimmer 301, öffentlich aus.

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Technische Dienste
2. die Behandlung des Jahresverlusts
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1	Bilanzsumme	6.789.804,42 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.120.093,04 €
	- das Umlaufvermögen	1.669.711,38 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.214.680,07 €
	- empfangene Ertragszuschüsse (Beiträge)	0 €
	- Rückstellungen	39.673,89 €
	- die Verbindlichkeiten	5.535.450,46 €
1.2	Jahresverlust	-102.347,06 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.692.351,55 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.794.698,61 €
2	Verwendung des Jahresverlustes 2019	-102.347,06 €
	Wird mit Gewinnvortrag verrechnet	
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0 €

Furtwangen, den 03. Dezember 2024

Josef Herdner
Bürgermeister

